

Fischereiverein Rhauderfehn e.V.



Nutzungsvereinbarung Vereinsboot Liegeplatz Nr. 46

Adresse des Mieters / Bootsführer:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname	
Anschrift	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	

Mietdauer:

Datum / Zeit von	
Datum / Zeit bis	
Mieteinnahme (€) 15 € / Tag	

Richtlinien für die Benutzung des Vereinsbootes zum Fischfang auf dem Langholter Meer

1. Das vereinseigene Leihboot kann von allen Vereinsmitgliedern und Gastanglern zur Ausübung der Fischerei benutzt werden.
2. Für jede Nutzung wird eine Gebühr pro angebrochenen Tag berechnet, diese beträgt:
 - a) **15,00 €** unabhängig davon, ob geangelt wurde oder nicht.
 - b) **50,00 €** Kautions bei jedem Nutzungsvorgang für Rettungswesten und Boot, diese wird nach Rückgabe im einwandfreien Zustand zurückerstattet.
3. Verantwortlicher Bootsführer ist immer das Vereinsmitglied bzw. der Gastangler dessen Name für die Nutzung in diesem Formular eingetragen ist.
4. Es ist nicht gestattet, das Vereinsboot in irgendeiner Form an Dritte zu verleihen.
5. Schäden am Boot und an den Nutzungsgegenständen sind vor der Nutzung bei der Ausgabestelle anzuzeigen, ansonsten gilt das „Letzter Verursacher-Prinzip“.

Mit der Unterschrift in der Nutzungsvereinbarung erklärt der Mieter/Bootsführer, dass er:

1. für geliehene Nutzungsgegenstände und dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich ist und für Schäden haftet.
2. die Verantwortung für weitere auf dem Boot befindliche Personen übernimmt, sowie für jegliche Unfallschäden haftet.
3. die Verantwortung für die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen übernimmt. (Während der Nutzung hat jede Person im Boot eine Schwimmweste zu tragen!)
4. Haftungsausschluss des Fischereiverein Rhauderfehn e.V. anerkennt.
5. die oben aufgeführten Richtlinien gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum:

Unterschrift Mieter / Bootsführer

Unterschrift Vereinsvertreter